

Amtsblatt

für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



20. Jahrgang

Bernburg (Saale), 5. Mai 2009

Nummer 19

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Aschersleben-Staßfurt für das Wirtschaftsjahr 2007 **214**
- Jahresabschluss 2007 der Bernburger Bau- und Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (BBG) **215**
- Jahresabschluss 2007 der Bernburger Bildungs- und Strukturfördergesellschaft mit beschränkter Haftung **216**
- Jahresabschluss 2007 der Bernburger Theater- und VeranstaltungsgmbH **217**
- Jahresabschluss 2007 der Beschäftigungsförderungs-, Qualifizierungs- und Innovationsgesellschaft mbH Schönebeck **219**
- Jahresabschluss 2007 der Flughafengesellschaft Magdeburg/Cochstedt mbH **220**
- Jahresabschluss 2007 der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Aschersleben-Staßfurt mbH **221**
- Jahresabschluss 2007 der Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft im Kreis Bernburg mbH – WFG Bernburg **222**
- Jahresabschluss 2007 der indigo innovationspark bernburg gmbh **223**
- Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Kommunale Beschäftigungsagentur für das Wirtschaftsjahr 2007 **225**
- Jahresabschluss 2007 der Kreisklinik Aschersleben–Staßfurt gGmbH **226**
- Jahresabschluss 2007 der Klinikum Bernburg gemeinnützige GmbH **227**
- Jahresabschluss 2007 der Klinikum Schönebeck gGmbH **228**

- Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Kreisreinigung Schönebeck für das Wirtschaftsjahr 2007 **230**
- Jahresabschluss 2007 der Kreisverkehrsgesellschaft Bernburg – KVG mbH **231**
- Jahresabschluss 2007 der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie Schönebeck (g) GmbH **232**
- Jahresabschluss 2007 der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben **233**
- Jahresabschluss 2007 der Personennahverkehr GmbH Staßfurt **234**
- Jahresabschluss 2007 der Schloß Hoym Gesellschaft für soziale Dienste mbH **236**
- Jahresabschluss 2007 der VGS Verkehrsgesellschaft Südharz mbH **237**

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 10 Hauptamt/ Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

Bezugspreis: Kosten eines Exemplars für den Verkauf/ Abo: 2,70 EUR

Ferner besteht die Möglichkeit der kostenlosen Einsichtnahme.

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- **Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Aschersleben-Staßfurt für das Wirtschaftsjahr 2007**

1.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 2. Juli 2008 (B.-Nr. B/186/2008/8) den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Aschersleben-Staßfurt (Bilanzsumme: 15.029.002,76 EUR) für das Jahr 2007 in der von der KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft, Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, am 14. März 2008 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 473.270,30 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Zugleich hat der Kreistag die Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2007 entlastet.

2.

Die Wirtschaftsprüfer haben den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes abschließend mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss -- bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang-- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises, Aschersleben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 131 Abs. 1 Satz 1 GO LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Abfallwirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises --vormals Entsorgungsgebiet des Altkreises Aschersleben-Staßfurt--, Aschersleben. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage

des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Leipzig, den 14. März 2008

KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Flascha gez. Wolf (Siegel)
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

3.
Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 205 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 3. April 2009

gez. Gerstner
Landrat (Siegel)

• **Jahresabschluss 2007 der Bernburger Bau- und Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (BBG)**

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in den derzeit geltenden Fassungen wird hiermit bekannt gegeben:

1.
Die Gesellschafterversammlung der Bernburger Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH hat in ihrer Sitzung am 19. November 2008 den Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes der Gesellschaft für 2007 (Bilanzsumme 23.046.974,06 EUR) in der von der Domus Nordrevision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Hannover, am 3. Juni 2008 testierten Fassung festgestellt und be-

schlossen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 122.124,69 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2007 Entlastung erteilt.

2.
Der Wirtschaftsprüfer hat den vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht abschließend mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Bernburger Bau- und Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (BBG), Bernburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie

Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Hannover, den 3. Juni 2008

Domus Nordrevision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Hannover

gez. Brandt (Siegel)
Wirtschaftsprüfer

3.
Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 205 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 3. April 2009

gez. Gerstner (Siegel)
Landrat

- **Jahresabschluss 2007 der Bernburger Bildungs- und Strukturförderungsgesellschaft mit beschränkter Haftung**

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in den derzeit geltenden Fassungen wird hiermit bekannt gegeben:

1.
Die Gesellschafterversammlung der Bernburger Bildungs- und Strukturförderungsgesellschaft mit beschränkter Haftung hat in ihrer Sitzung am 27. August 2008 den Jahresabschluss 2007 (Bilanzsumme 487.287,04 EUR) der Gesellschaft in der von der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 26. Juni 2008 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 65.551,98 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung die Geschäftsführer für das Wirtschaftsjahr 2007 entlastet.

2.
Der Wirtschaftsprüfer hat den vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht mit folgendem Bestätigungsvermerk testiert:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Bernburger Bildungs- und Strukturförderungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Bernburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB unter Be-

achtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss der Bernburger Bildungs- und Strukturfördergesellschaft mit beschränkter Haftung, Bernburg, der gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht hin. Dort

wird unter Punkt 2 aufgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft bedroht ist.“

Magdeburg, den 26. Juni 2008

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Ziegenbein (Ziegenbein) Wirtschaftsprüfer	gez. ppa. Bornkampf (Siegel) (Bornkampf) Wirtschaftsprüfer
--	--

3.

Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 205 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 3. April 2009

gez. Gerstner
Landrat (Siegel)

• **Jahresabschluss 2007 der Bernburger Theater- und VeranstaltungsgmbH**

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in den derzeit geltenden Fassungen wird hiermit bekannt gegeben:

1.

Die Gesellschafterversammlung der Bernburger Theater- und VeranstaltungsgmbH hat in ihrer Sitzung am 16. Juli 2008 den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Jahr 2007 in der von der Wirtschaftsprüferin Frau Dipl. oec. Petra Borchers, Halle (Saale) am 9. Juni 2008 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, das zusätzliche Defizit in Höhe von 15.419,93 EUR auf neue Rechnung vorzutragen sowie zum 31. Dezember 2008 aus der Kapitalrücklage eine Entnahme von 920.000 EUR zu tätigen und mit dem Verlustvortrag zu verrechnen. Zugleich hat die Gesellschafterversamm-

lung dem Aufsichtsrat für das Wirtschaftsjahr 2007 Entlastung erteilt.

2.

Die Wirtschaftsprüferin hat den vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht abschließend mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert:

„Ich habe den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Bernburger Theater- und Veranstaltungs-gGmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IWD) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung

der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“
Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2007 (Bilanzsumme EUR 117.377,15; Jahresfehlbetrag EUR 918.945,11) und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2007 der Bernburger Theater- und Veranstaltungs-gGmbH habe ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) erstattet.

Halle, den 09. Juni 2008

gez. Dipl. oec. Petra Borchers
Wirtschaftsprüferin (Siegel)

3.

Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 205 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 3. April 2009

gez. Gerstner
Landrat (Siegel)

- **Jahresabschluss 2007 der Beschäftigungsförderungs-, Qualifizierungs- und Innovationsgesellschaft mbH Schönebeck**

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in den derzeit geltenden Fassungen wird hiermit bekannt gegeben:

1.

Die Gesellschafterversammlung der Beschäftigungsförderungs-, Qualifizierungs- und Innovationsgesellschaft mbH Schönebeck hat in ihrer Sitzung am 27. Juni 2008 den Jahresabschluss 2007 (Bilanzsumme 1.993.896,80 EUR) der Gesellschaft in der von der Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin Diplom-Kaufmann Sabine Murschall, Schwarzburger Chaussee 35 in 07404 Rudolstadt am 9. April 2008 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 5.979,61 EUR und den per 31.12.2007 erreichten Bilanzgewinn in Höhe von 40.123,06 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2007 Entlastung erteilt.

2.

Die Wirtschaftsprüferin hat den vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert:

„Ich habe den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der „BQI-Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Innovationsgesellschaft mbH Schönebeck“ für das zum 31. Dezember 2007 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben. Ich habe meine Jahre-

sabschlußprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlußprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, daß Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und Lagebericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Ich bin der Auffassung, daß meine Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für mein Prüfungsurteil bildet. Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Rudolstadt, 9. April 2008

(Siegel)

Dipl.-Kfm. Murschall
(Murschall)
Wirtschaftsprüferin

3.

Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisver-

waltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 205 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 3. April 2009

gez. Gerstner
Landrat

(Siegel)

• **Jahresabschluss 2007 der Flughafengesellschaft Magdeburg / Cochstedt mbH**

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in den derzeit geltenden Fassungen wird hiermit bekannt gegeben:

1.

Die Gesellschafterversammlung der Flughafengesellschaft Magdeburg/Cochstedt mbH, Magdeburg, hat in ihrer Sitzung am 4. Dezember 2008 den Jahresabschluss 2007 (Bilanzsumme 891.068,62 EUR) der Gesellschaft in der von der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 18. Juli 2008 testierten Fassung festgestellt. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung der Geschäftsführerin für das Wirtschaftsjahr 2007 Entlastung erteilt.

2.

Der Wirtschaftsprüfer hat den vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht mit folgendem Bestätigungsvermerk testiert:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Flughafengesellschaft Magdeburg/Cochstedt mbH, Magdeburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf

der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Flughafengesellschaft Magdeburg/Cochstedt mbH, Magdeburg, den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein

zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Magdeburg, den 18. Juli 2008

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Römgens gez. ppa Bornkampf (Siegel)
(Römgens) (Bornkampf)
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

3.
Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 205 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 3. April 2009

gez. Gerstner
Landrat (Siegel)

• **Jahresabschluss 2007 der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Aschersleben-Staßfurt mbH**

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit bekannt gegeben:

1.
Die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Aschersleben-Staßfurt mbH hat in ihrer Sitzung am 2. Juni 2008 den Jahresabschluss der Gesellschaft (Bilanzsumme: 183.186,19 EUR) für das Jahr 2007 in der von der TREUGUT Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft, Bonn-Bad Godesberg, am 30. April 2008 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2007 i. H .v. 3.051,31 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Zugleich hat die

Gesellschafterversammlung den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2007 entlastet.

2.
Der Wirtschaftsprüfer hat den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes abschließend mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert:

"Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Aschersleben-Staßfurt mbH, Staßfurt, sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Be-

urteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Jahresabschluss gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung hat ergeben, dass von der Geschäftsführung sparsam und wirtschaftlich gearbeitet wurde.

Bonn, den 30. April 2008

TREUGUT
Revisions- und Treuhandgesellschaft
mbH.
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Wilhelm Oepen (Siegel)
Wirtschaftsprüfer

3.
Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 205 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 3. April 2009

gez. Gerstner (Siegel)
Landrat

- **Jahresabschluss 2007 der Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft im Kreis Bernburg mbH – WFG Bernburg**

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit bekannt gegeben:

1.
Die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft im Kreis Bernburg mbH – WFG Bernburg hat in ihrer Sitzung am 24. September 2008 den Jahresabschluss der Gesellschaft (Bilanzsumme: 17.026.466,48 EUR) für das Jahr 2007 in der von der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München, Zweigniederlassung Halle am 28. Mai 2008 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2007 i. H .v. 918.775,88 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2007 entlastet.

2.
Der Wirtschaftsprüfer hat den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes abschließend mit folgendem Bestätigungsvermerk testiert:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft im Kreis Bernburg mbH – WFG Bernburg, Bernburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Be-

urteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Mit Ausnahme der im folgenden Absatz dargestellten Prüfungshemmnisse haben wir unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung mit den im nachfolgenden Absatz dargestellten Ausnahmen eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt: Für die umsatzsteuerlichen Risiken in Höhe von TEUR 344 (einschließlich Zinsen bis 2007) aus der durchgeführten Betriebsprüfung für den Veranlagungszeitraum 1996 wurde entgegen § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB keine Rückstellung gebildet. Darüber hinaus konnte die Werthaltigkeit der unter den Vorräten ausgewiesenen zum Verkauf bestimmten Grundstücke (TEUR 10.904) nicht hinreichend nachgewiesen werden. Es kann

daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Jahresabschluss insoweit fehlerhaft ist.

Mit diesen Einschränkungen entspricht der Jahresabschluss der Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft im Kreis Bernburg mbH – WFG Bernburg, Bernburg, nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Mit den genannten Einschränkungen steht der Lagebericht in Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Halle (Saale), den 28. Mai 2008

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(gez. Drüppel) (gez. ppa. Schiele)
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

3.
Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 205 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 3. April 2009

gez. Gerstner
Landrat (Siegel)

• **Jahresabschluss 2007 der indigo innovationspark bernburg gmbh**

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land

Sachsen-Anhalt (GO LSA) in den derzeit geltenden Fassungen wird hiermit bekannt gegeben:

1.

Die Gesellschafterversammlung der indigo innovationspark bernburg gmbh hat in ihrer Sitzung am 29. August 2008 den Jahresabschluss 2007 der Gesellschaft (Bilanzsumme 4.441.539,95 EUR) in der von der Henschke und Partner GbR, Wirtschaftsprüfer – Steuerberater am 30. Mai 2008 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 60.628,07 EUR der Kapitalrücklage zu entnehmen. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2007 Entlastung erteilt.

2.

Der Wirtschaftsprüfer hat den vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht abschließend mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert:

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der indigo innovationspark bernburg gmbh für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht

vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Halle/Saale, den 30. Mai 2008
gez. Dipl.-Kfm. Jochen Henschke
Wirtschaftsprüfer

3.

Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg

(Saale), Zimmer 205 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 3. April 2009

gez. Gerstner
Landrat

(Siegel)

• **Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Kommunale Beschäftigungsagentur für das Wirtschaftsjahr 2007**

1.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2008 (B.-Nr. B/271/2008/5) den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunale Beschäftigungsagentur (Bilanzsumme: 8.542.197,97 EUR) für das Jahr 2007 in der von der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Magdeburg, am 12. September 2008 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 43,18 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Zugleich hat der Kreistag die Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2007 entlastet.

2.

Die Wirtschaftsprüfer haben den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes abschließend mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kommunalen Beschäftigungsagentur des Landkreises Schönebeck Eigenbetrieb des Salzlandkreises, Schönebeck, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Durch § 131 Abs. 1 GO LSA wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtli-

chen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB und § 131 Abs. 1 GO LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und das mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Kom-

cherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Magdeburg, den 2. Mai 2008 (Siegel)
WIBERA Wirtschaftsberatung AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Peter Nuretinoff
(Nuretinoff)
Wirtschaftsprüfer

gez. Reinhard Wilbig
(Wilbig)
Wirtschaftsprüfer

3.
Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 205 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 3. April 2009

gez. Gerstner
Landrat

(Siegel)

• **Jahresabschluss 2007 der Klinikum Bernburg gemeinnützige GmbH**

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in den derzeit geltenden Fassungen wird hiermit bekannt gegeben:

1.
Die Gesellschafterversammlung der Klinikum Bernburg gemeinnützige GmbH hat in ihrer Sitzung am 6. Oktober 2008 den Jahresabschluss 2007 (Bilanzsumme 74.091.281,30 EUR) der Gesellschaft in der von der Solidaris Revisions-GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Berlin, am 16. Mai 2008 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 738.433,84 EUR in die Rücklage der Gesellschaft einzustellen. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2007 Entlastung erteilt.

2.
Der Wirtschaftsprüfer hat den vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht mit folgendem Bestätigungsvermerk testiert:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Klinikum Bernburg gemeinnützige GmbH, Bernburg, nach KHG unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jah-

resabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes ergeben, erfüllt wurden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der

Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, 16. Mai 2008

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Berlin

gez. Preiss (Preiss) Wirtschaftsprüfer	gez. Römer (Römer) Wirtschaftsprüfer
--	--

3.
Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 205 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 3. April 2009

gez. Gerstner Landrat	(Siegel)
--------------------------	----------

• **Jahresabschluss 2007 der Klinikum Schönebeck gGmbH**

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit bekannt gegeben:

1.
Die Gesellschafterversammlung der Klinikum Schönebeck gGmbH hat in ihrer Sitzung am 8. Oktober 2008 den Jahresabschluss der Gesellschaft (Bilanzsumme: 52.212.535,98 EUR) für das Jahr 2007 in der von der Friedrich-Becker-Haack-Barthel, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwälte, Osnabrück, am 30. April 2008 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, von dem Bilanzgewinn 2007 i.H.v. 1.363.063,63 EUR 463.063,63 EUR

auf neue Rechnung vorzutragen und 900.000,00 EUR in die Gewinnrücklage einzustellen. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung auf Empfehlung des Aufsichtsrates die Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2007 entlastet.

2.

Der Wirtschaftsprüfer hat den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes abschließend mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert:

"Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang der Klinikum Schönebeck gGmbH, Schönebeck, der zugleich der Jahresabschluss des Krankenhauses nach KHG ist, unter Einbeziehung der Buchführung und dem Lagebericht der Krankenhausträgersgesellschaft, der zugleich die Lage des Krankenhauses darstellt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Krankenhausträgersgesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche

Umfeld der Krankenhausträgersgesellschaft und des Krankenhauses sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses und der Krankenhausträgersgesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Krankenhauses und der Krankenhausträgersgesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Magdeburg, den 30. April 2008

Dr. Friedrich & Kollegen GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dr. Friedrich gez. J. Breuer
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

3.

Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die

Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 205 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 3. April 2009

gez. Gerstner
Landrat

(Siegel)

• **Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Kreisreinigung Schönebeck für das Wirtschaftsjahr 2007**

1.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 2. Juli 2008 (B.-Nr. B/179/2008/7) den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kreisreinigung Schönebeck (Bilanzsumme: 31.067.106,75 EUR) für das Jahr 2007 in der von der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Magdeburg, am 15. Mai 2008 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 245.107,93 EUR den allgemeinen Rücklagen zuzuführen. Zugleich hat der Kreistag die Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2007 entlastet.

2.

Die Wirtschaftsprüfer haben den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes abschließend mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Kreisreinigung Schönebeck, Schönebeck, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 131 Abs. 1 GO LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutref-

ben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführerin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Magdeburg, den 14. April 2008

WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Nuretinoff gez. Wilbig
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer (Siegel)

3.
Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 205 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 3. April 2009

gez. Gerstner
Landrat (Siegel)

- **Jahresabschluss 2007 der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie Schönebeck (g) GmbH**

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit bekannt gegeben:

1.
Die Gesellschafterversammlung der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie Schönebeck gGmbH hat in ihrer Sitzung am 21. Juli 2008 den Jahresabschluss der Gesellschaft (Bilanzsumme: 106.588,32 EUR) für das Jahr 2007 in der von dem Wirtschaftsprüfer Dipl.-Kfm. Dr. Hartmut Friedrich, Osnabrück, am 30. Juni 2008 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss 2007 i. H .v. 22.348,94 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung die Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2007 entlastet.

2.
Der Wirtschaftsprüfer hat den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes abschließend mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert:

„Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Mitteldeutsche Kammerphilharmonie Schönebeck (g) GmbH, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom

Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Osnabrück, den 30. Juni 2008

gez. Dr. Friedrich (Siegel)
Wirtschaftsprüfer

3.
Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 205 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 3. April 2009

gez. Gerstner (Siegel)
Landrat

- **Jahresabschluss 2007 der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben**

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in den derzeit geltenden Fassungen wird hiermit bekannt gegeben:

1.
Die Gesellschafterversammlung der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben hat in ihrer Sitzung am 1. Juli 2008 den Jahresabschluss 2007 (Bilanzsumme 1.398.352,31 EUR) der Gesellschaft in der von der TAXON HAMBURG GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Hettstedt am 8. Mai 2008 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 56.474,29 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2007 Entlastung erteilt.

2.
Die Wirtschaftsprüfer haben den vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebe-

richt der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben, Aschersleben OT Wilsleben, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Hettstedt, 08. Mai 2008

TAXON HAMBURG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung HETTSTEDT

(Siegel)

Oliver Schlenker gez. Schlenker Wirtschaftsprüfer	Udo Bensing gez. Bensing Wirtschaftsprüfer
---	--

3.
Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 205 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 3. April 2009

gez. Gerstner
Landrat (Siegel)

• **Jahresabschluss 2007 der Personennahverkehr GmbH Staßfurt**

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit bekannt gegeben:

1.
Die Gesellschafterversammlung der Personennahverkehr GmbH Staßfurt, Staßfurt

hat in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2008 den Jahresabschluss der Gesellschaft (Bilanzsumme: 201.548,80 EUR) für das Jahr 2007 in der von der BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Magdeburg am 1. August 2008 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 996,71 EUR auf neue Rechnung vorzutragen und mit dem Gewinnvortrag aus den Vorjahren zu verrechnen. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung die Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2007 entlastet.

2.

Der Wirtschaftsprüfer hat den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes abschließend mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert:

„An die Personennahverkehr GmbH Staßfurt

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Personennahverkehr GmbH Staßfurt, Staßfurt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch

den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Magdeburg, den 1. August 2008

BDO Deutsche Warentreuhand
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Schloß Hoym Gesellschaft für soziale Dienste mbH, Aschersleben, den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Hannover, den 24. April 2008
113448/sp

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Heisig-Beyer (Heisig-Beyer) Wirtschaftsprüfer	gez. ppa Wolfgram (Siegel) (Wolfgram) Wirtschaftsprüfer
--	---

3.
Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 205 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 3. April 2009

gez. Gerstner
Landrat (Siegel)

• **Jahresabschluss 2007 der VGS Verkehrsgesellschaft Südharz mbH**

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit bekannt gegeben:

1.
Die Gesellschafterversammlung der VGS Verkehrsgesellschaft Südharz mbH hat in

ihrer Sitzung am 23. Juni 2008 den Jahresabschluss der Gesellschaft (Bilanzsumme: 27.345.081,44 EUR) für das Jahr 2007 in der von der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Halle am 13. Mai 2008 testierten Fassung festgestellt. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2007 entlastet.

2.
Die Wirtschaftsprüfer haben den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes abschließend mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert:

"Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der VGS Verkehrsgesellschaft Südharz mbH, Hettstedt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über

mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Halle (Saale), den 13. Mai 2008

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Rainer Altvater gez. ppa. Heike Scharf (Siegel)
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

3.

Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 205 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 3. April 2009

gez. Gerstner
Landrat (Siegel)